

Gemeinde Muggensturm	Beschlussvorschlag	2025/011					
Amt: Hauptamt	Beratungsfolge	Sitzung am					
	Gemeinderat	12.01.2026					
AZ.:		öffentlich					
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Pascal Gaebel							
Verfasser:							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Grünflächenbewirtschaftung inkl. Baumpflanzkonzept

- Vorstellung der Abläufe

Die Pflege und Weiterentwicklung der öffentlichen Grün- und Freiflächen ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie trägt zur Aufenthaltsqualität im Ort, zur Klimaanpassung und Biodiversität sowie zur Verkehrssicherheit (u. a. bei Straßenbäumen) bei. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an eine fachgerechte, nachhaltige und nachvollziehbare Pflege bei begrenzten Ressourcen. Vor diesem Hintergrund hat der Bauhof ein strukturiertes Konzept erarbeitet, das Pflegeziele, Pflegeintensitäten, Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten zusammenführt und eine einheitliche Grundlage für die laufende Grünpflege sowie den Werterhalt der Anlagen schafft. Der Bauhof hat ein Grünpflegekonzept als Arbeits- und Steuerungsgrundlage für die Pflege der kommunalen Grünflächen erstellt. Ziel ist eine nachvollziehbare, nachhaltige und an den Klimawandel angepasste Grünpflege, die Aufenthaltsqualität, Biodiversität sowie den Werterhalt der Anlagen gleichermaßen berücksichtigt.

Grünpflegeplan Gemeinde Muggensturm

1. Allgemeine Informationen

Zielsetzung der Grünpflege

Die Grünpflege in der Gemeinde Muggensturm verfolgt mehrere zentrale Ziele:

- Steigerung der Aufenthaltsqualität: Die öffentlichen Grünflächen sollen Bürgerinnen und Bürgern attraktive, saubere und sichere Räume zur Erholung, Begegnung und Bewegung bieten.
- Erhalt und Förderung der Biodiversität: Durch naturnahe Gestaltung und Pflege soll die biologische Vielfalt – insbesondere von Insekten, Vögeln und standorttypischen Pflanzen – gesichert und gefördert werden.
- Anpassung an den Klimawandel: Pflegekonzepte berücksichtigen zunehmend die Herausforderungen durch Hitzeperioden, Starkregen und Trockenzeiten, z. B. durch Auswahl trockenresistenter Pflanzenarten und wassersparende Pflegepraktiken.
- Nachhaltigkeit: Der Einsatz umweltschonender Verfahren, der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel sowie die effiziente Nutzung von Ressourcen (z. B. Wasser, Maschinen, Personal) stehen im Mittelpunkt.
- Pflege und Werterhalt kommunaler Flächen: Ziel ist die langfristige Erhaltung der Funktionalität, Sicherheit und gestalterischen Qualität der Grünanlagen.

Flächentypen im Gemeindegebiet

Die kommunalen Grünflächen lassen sich in folgende Hauptkategorien einteilen:

- Parks und Grünanlagen (z. B. Rosengarten, am Freizeitgelände)
- Spielplätze und Sportflächen für alle Altersgruppen
- Verkehrsbegleitgrün, inklusive Straßenbäume, Kreisverkehre, Mittelstreifen, Lärmschutzflächen
- Friedhofsgrün, als würdevoller Ort des Gedenkens
- Naturnahe Flächen und Biotope mit besonderer ökologischer Bedeutung
- Waldflächen, betreut in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forstamt

- Wasserläufe, die in ihren Funktionen erhalten und gepflegt werden müssen
Die jeweilige Pflege erfolgt intensiv oder extensiv, abhängig von Funktion, Nutzung und ökologischer Bedeutung der Fläche.

Flächendaten:

Flächentyp	Anzahl	Größen	Pflegearten	Bemerkungen
Parks und Grünanlagen				<ul style="list-style-type: none"> ○ Intensiv
Spielplätze und Sportflächen	17	14.957qm	<ul style="list-style-type: none"> ○ Grünflächenpflege ○ Reinigung und Müllbeseitigung ○ Unterhaltung ○ Verkehrsflächen ○ Fallschutzpflege ○ Wetter- und Jahreszeitbedingte Pflege ○ Sicherheitskontrollen ○ Instandhaltung und Modernisierung ○ Überwachung und Dokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Intensiv
Verkehrsgrün (Grünstreifen, Straßenbeete, Lärmschutzwände, Böschungen, Blühflächen und Wildwiesen, Verkehrsinseln und Kreisverkehre)			<ul style="list-style-type: none"> ○ Kontroll- und Inspektionsmaßnahmen ○ Vegetationspflege ○ Reinigung und Müllbeseitigung ○ Bodenpflege ○ Pflege von spezifischen Elementen ○ Bewässerung und Wassermanagement ○ Verkehrssicherheit und Sichtlinienpflege 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Extensiv
Flächentyp	Anzahl	Größen	Pflegearten	Bemerkungen
Straßenbäume	1.742 + 135 NBG		<ul style="list-style-type: none"> ○ Kontroll- und Inspektionsmaßnahmen ○ Schnittmaßnahmen ○ Boden- und Wurzelpflege ○ Schädlings- und Krankheitsbekämpfung ○ Schutzmaßnahmen ○ Verkehrssicherheit und Sichtlinienpflege ○ Wasser- und Nährstoffversorgung ○ Ersatzpflanzung und Nachsorge ○ Dokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Intensiv ○ Einzelbäume und Baumgruppen
Friedhofsgrün		20116 qm		<ul style="list-style-type: none"> ○ Intensiv

Wasserläufe	5	11200 lfm.	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Sauberkeit, <input type="radio"/> Freihaltung 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Extensiv
Naturahe Flächen und Biotope				<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Extensiv
Wald			<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Forstamt 	

2. Beschreibung der Flächen und Pflegeziele

a) Parks und zentrale Grünanlagen

Beispiel: Freizeitanlage an der Wolf-Eberstein-Halle

Diese Flächen dienen der Naherholung und sind mit Staudenbeeten, Zierpflanzen, Rasenflächen, Bäumen und Sitzgelegenheiten ausgestattet.

Pflegeziele:

- Aufrechterhaltung der optischen Attraktivität (Blumenpflege, Sauberkeit)
- Erhalt der Verkehrssicherheit (z. B. Wegepflege, Rückschnitt)
- Förderung der Nutzbarkeit für Veranstaltungen und tägliche Aufenthalte

b) Spielplätze und Sportanlagen

Umfassen Spielgeräte, Fallschutzflächen, Rasen, Sträucher und Sitzgelegenheiten.

Pflegeziele:

- Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen der Geräte und Ausstattung
- Gewährleistung von Sauberkeit und Ordnung
- Laufende Grünflächenpflege und Modernisierung nach Bedarf

c) Verkehrsgrün

Beinhaltet Straßenbegleitgrün wie Böschungen, Grünstreifen, Wildblumenflächen und Verkehrsinseln.

Pflegeziele:

- Sicherstellung der Verkehrssicherheit (Sichtachsen freihalten)
- Pflege artenreicher Vegetation zur Verbesserung des Mikroklimas
- Müllbeseitigung und Schutz vor Verunkrautung

d) Friedhofsgrün

Flächen mit hoher emotionaler und gesellschaftlicher Bedeutung.

Pflegeziele:

- Aufrechterhaltung einer würdevollen Atmosphäre
- Gestaltung mit jahreszeitlich passenden Bepflanzungen
- Pflege der Wege, Sitzgelegenheiten und Begrenzungselemente

e) Naturahe Flächen und Biotope

Beispiel: Insektenwiesen, Artenschutzflächen am Ortsrand.

Pflegeziele:

- Schonende Pflege mit später Mahd zur Förderung der Artenvielfalt
- Verzicht auf Pestizide
- Förderung von Blühpflanzen, Einrichtung von Insektenhotels

f) Wasserläufe

Fließgewässer innerhalb der Gemeindegrenzen.

Pflegeziele:

- Freihaltung von Bewuchs zur Gewährleistung des Wasserflusses

- Entfernung von Müll, Ablagerungen und invasiven Pflanzenarten

3. Monatlicher Arbeitsplan

Der Arbeitsplan kann je nach Jahreszeit angepasst werden, um den Anforderungen der Natur und den Bedürfnissen der Gemeinde gerecht zu werden.

Januar - Februar

- Rückschnitt von Sträuchern und Bäumen (z.B. Obstbäume, Hecken).
- Pflege der Anlagen: Reparatur von Wegen, Zäunen und Spielplätzen.
- Vorbereitung für Pflanzaktionen im Frühling: Bestellung von Pflanzen und Setzlingen.

März - April

- Pflanzung von Frühjahrsblumen und Stauden.
- Baumpflege: Kontrolle auf Schädlinge und Krankheiten.
- Anlage von Blumenwiesen oder Wildblumenflächen.
- Unkrautbekämpfung (mechanisch oder mit biologischen Mitteln).
- Rasenpflege: Ausbessern von kahlen Stellen, Düngearbeit.

Mai - Juni

- Intensive Pflege der Grünflächen (Wässern, Mulchen, Jäten).
- Pflanzung von Sommerblumen und Sträuchern.
- Überprüfung der Mähpläne für Rasenflächen und Wiesen.
- Schädlingskontrollen und gegebenenfalls biologische Bekämpfung.

Juli - August

- Rasenpflege: Mäharbeiten, Nachsäen von kahlgewordenen Stellen.
- Kontrolle und Pflege von Bäumen und Sträuchern.
- Ernte von Obst und Gemüse aus Gemeinschaftsgärten (falls vorhanden).
- Wässerung sicherstellen – vor allem in trockenen Perioden.

September - Oktober

- Herbstpflanzungen von Stauden, Bäumen und Sträuchern.
- Rückschnitt von verblühten Pflanzen und abgeernteten Gemüsegärten.
- Vorbereitung auf den Winter: Abdeckung von empfindlichen Pflanzen, Laubmanagement.
- Rasenpflege: Letzte Mähaktionen, Düngung für den Winter.

November - Dezember

- Wintervorbereitungen: Schneeräumung und Streupflicht.
- Winterpflege der Grünflächen: Rückschnitt von Laub und Schadholz.
- Begehung der Grünflächen: Kontrolle von Schäden oder Vandalismus, Planung für das nächste Jahr.

4. Pflegemaßnahmen nach Flächentyp

Flächentyp	Maßnahme	Frequenz	Bemerkung
Rasenflächen	Mähen	Alle 2 Wochen (Apr–Okt)	Mulchschnitt bevorzugt.
	Vertikutieren, Nachsäen	1x jährlich (Frühjahr)	Zur Verbesserung der Qualität.
Bäume	Baumschnitt	1x jährlich (Winter)	Kontrolle auf Totholz.
	Wässern (bei Jungbäumen)	Nach Bedarf (Sommer)	Fokus auf Neupflanzungen.
Sträucher/Hecken	Formschnitt	2x jährlich (Frühjahr, Herbst)	Vogelschutz beachten.
Beete	Unkrautentfernung, Mulchen	Alle 4 Wochen (Apr–Okt)	Einsatz von Bodendeckern.
Naturnahe Wiesen	Mahd	1–2x jährlich	Nach dem Prinzip "späte Mahd".
Spielplätze	Sauberkeit, Rasenpflege	2 wöchentlich	Wöchentliche Sichtkontrolle aller Geräte und Einrichtungen
Wasserläufe	Sauberkeit, Freihaltung	1-2x jährlich	
Kreisverkehre	Pflege von Bodendeckern	Alle 6 Wochen	Trockentolerante Pflanzen.

5. Ressourcenplanung

- **Personal:**
 - Gemeindemitarbeiter oder externer Pflegedienst.
 - Freiwillige Initiativen für Pflegeaktionen (z. B. "Beet Patenschaften").
- **Maschinen und Geräte zur Grünpflege:**

Kategorie	Gerät/Maschine	Modell	Einsatzbereich
Fahrzeuge	Transporter	Opel Combo	Transport von Materialien und Geräten
	Transporter	VW Transporter Pritsche	Transport von Materialien und Geräten
	Transporter	Multicar	Transport von Materialien und Geräten
	Transporter	Piaggio umo Elektro	Transport von Materialien und Geräten
	Multifunktionsfahrzeug	Ladog 1	Gießfahrzeug, Winterdienst, Transport von Materialien
	Multifunktionsfahrzeug	Ladog 2	Transport von Materialien, Kehrmaschine
	Transporter	VW Transporter Bus	Transport, Leihfahrzeug
	Transporter	Mercedes Vito Bus MU807	Transport, Leihfahrzeug
	Transporter	Mercedes V Klasse MU 115	Transport, Leihfahrzeug
	Transporter	Mercedes V Klasse (Vereinsbus)	Transport, Leihfahrzeug
Fahrzeuge	Multifunktionsfahrzeug	Muli T10	Transport von Materialien, Winterdienst
	Multifunktionsfahrzeug	MAN LKW	Transport von Materialien, Winterdienst
	Kleintraktoren	John Deere X 949	Mähen
	Kleintraktoren	John Deere X 584	Mähen
	Kleintraktoren	John Deere X 584	Mähen
	Kleintraktoren	John Deere X 950R	Sportplatz Mähen
	Kleintraktoren	John Deere 3045R	Mähen, Räumarbeiten, Zugfahrzeug
	Traktor	Deutz	Transport/ZugFahrzeug
	Radlader	Kramer 8085T	Erdarbeiten/Reisigplatz
	Bagger	Tb 175	Erdarbeiten
Mähausrüstung	Kleintraktoren	John Deere	Schwimmbad
	Rasenmäher	Sabo Handmäher	Rasenflächenpflege
	Handrasenmäher	Honda HRH 536 Handmäher	Rasenflächenpflege
	Handrasenmäher	Sabo SB 152 Handmäher	Rasenflächenpflege
	Handrasenmäher	Bosch Akku Handmäher	Rasenflächenpflege
	Rasenmäher	Reymo	Mähen von Hanglagen
	Handrasenmäher	Bosch Akku Handmäher	Rasenflächenpflege
	Handrasenmäher	Sabo	Rasenflächenpflege

	Handrasenmäher	Sabo	Rasenflächenpflege
	Handrasenmäher	Sabo	Rasenflächenpflege
Mähausrüstung	Mäher	Wiedemann Anbaugerät John Deere	Mähen von Großflächen
	Handmulcher	HondaGXV 340 Mulcher	Wiesen/ Rasenhochwuchs
	Mäher	Anbaugerät John Deere	Mähen von Großflächen
Mähausrüstung	Freischneider/Motorsensen	Stihl	Gras- und Unkrautbeseitigung
	Freischneider/Motorsensen	Dolmar MS 4300	Gras- und Unkrautbeseitigung
	Freischneider/Wegeabkantgerät	Dolmar MS 245	Gras- und Unkrautbeseitigung auf Gehwegen
	Freischneider/Motorsensen	Dolmar	Gras- und Unkrautbeseitigung
3 Stk	Freischneider/Motorsensen	Pellenc Excelion 2 Akku	Gras- und Unkrautbeseitigung
	Freischneider/Motorsensen	Bosch GRF Akku	Gras- und Unkrautbeseitigung
	Freischneider/Motorsensen	Pellenc Excelion 2000 Akku	Gras- und Unkrautbeseitigung
Heckenschere	Heckenschere	Pellenc Alpha 520	Heckenschnitt
	Heckenschere	Bosch	Heckenschnitt
	Heckenschere	Stihl HS 81 R	Heckenschnitt
	Heckenschere	Stihl HS 81 R	Heckenschnitt
	Heckenschere	Stihl Stabheckenschere	Heckenschnitt
	Heckenschere	Pellenc Helion 2	Heckenschnitt
	Akku Reebsschere	Pellenc	Heckenschnitt
Motorsägen	Motorsägen	Stihl MS 260C	Baumpflege
	Motorsägen	Stihl MS 660	Baumpflege
	Motorsägen	Stihl MS MSA 161T	Baumpflege
	Motorsägen	Stihl MS 361C	Baumpflege
	Teleskopmotorsäge	Stihl HTA 85 Akku	Baumpflege
	Teleskopmotorsäge	Stihl HAT 131	Baumpflege
Laubmanagement	Laubbläser/-sauger	Stihl	Laubräumung
	Laubbläser	Stihl BGA 86	Laubräumung
	Laubbläser	Stihl BGA250	Laubräumung
	Laubbläser	Bosch GBL	Laubräumung
	Laubbläser	Oregon 36V	Laubräumung
	Laubbläser	Pellenc	Laubräumung
	Laubbläser	Billy Goat	Laubräumung
	Laubbläser/-sauger	Stihl	Laubräumung
	Laubauger	Toro	Laubräumung
	Laubgebläse	Honda GX 3090	Laubräumung
	Laubgebläse	Pellenc	Laubräumung
	Laubgebläse	Stihl Magnum	Laubräumung
Laubmanagement	Kehrmaschinen	Ladog Anbaugerät	Flächenreinigung
	Kehrmaschinen	John Deere Anbaugerät	Flächenreinigung
Bodenbearbeitung	Erdbohrer	Stihl BT 360	Pfosten setzen, Pflanzen

			von Sträuchern
	Erdbohrer	Anbauteil TB 175 (Bagger)	Pfosten setzen, Pflanzen von Sträuchern
	Akkuhacke	Pellenc	Unkrautbeseitigung Anlagen
	Akkuhacke	Pellenc	Unkrautbeseitigung Anlagen
Bodenbearbeitung	Vertikutierer	Sabo	Rasen belüften
	Fräse	Agria	Bodenbearbeitung
	Fräse	Anbaugerät John Deere	Bodenbearbeitung
	Kreiselegge	Anbaugerät John Deere	Bodenbearbeitung
	Wildkraut entferner	AS Wildkraut Hex	Wege und Flächen
Wasser-/Gießtechnik	Bewässerungsfahrzeuge	Ladog Anbaugerät	Bewässerung von Anlagen
	Heißwassерgerät	Ladog Anbaugerät	Entfernung von Unkräuter auf Versiegelten Flächen
Wasser-/Gießtechnik	Pumpen	Pentair Jung Pumpen	Entwässerung
	Pumpen	Tsurumi LB 480	Entwässerung
	Pumpen	Tsurumi LCS1.4S	Entwässerung
	Saugpumpe	Honda WX 10	Bewässerung
	Saugpumpe	Honda WX 15	Bewässerung
	Saugpumpe	Honda	Bewässerung

- Material:**

- Düngemittel
- Mulch
- neue Pflanzen (regional und trockenheitsresistent).
- Handwerkzeuge

6. Fachliches Baumpflanzungskonzept

Das Baumpflanzungskonzept beschreibt Grundsätze und ein Vorgehen für Ergänzungs- und Ersatzpflanzungen im Gemeindegebiet. Es stellt sicher, dass neue Baumpflanzungen standortgerecht, klimaresilient, wirtschaftlich betreibbar und gestalterisch verträglich umgesetzt werden.

- Ausgangslage: Im Ortsbereich besteht bereits eine hohe Anzahl an Straßenbäumen sowie weiteren Einzelbäumen und Baumgruppen. Vor zusätzlichen Pflanzungen wird die Baumdichte und der tatsächliche Ergänzungsbedarf fachlich geprüft.
- Zielseitung: Vorrang für Ersatzpflanzungen sowie für Neupflanzungen in Bereichen mit nachweisbaren Defiziten (z. B. fehlende Verschattung in stark versiegelten Straßenräumen und Platzbereiche, Parkplatzränder).
- Gestalterischer Grundsatz: In stark frequentierten und gestalterisch geprägten öffentlichen Anlagen und Plätzen (z. B. Rosengarten) wird aus optischen und Wirkungsgründen auf eine Verdichtung bestehender Baumbestände verzichtet. Dort steht der Erhalt des vorhandenen Baumbestands und - soweit erforderlich - die Ersatzpflanzung im Vordergrund.
- Fachliche Prüfung und Abstimmung: Standortwahl und Artenauswahl erfolgen unter Einbeziehung von Fachleuten (zertifizierte Baumkontrolle/Baumpflege, ggf. Fachbüro für Landschaftsplanung, Forst- und Naturschutzfachstellen) und unter Berücksichtigung von Leitungen, Sichtdreiecken, Verkehrs- und Nutzungsanforderungen.
- Arten- und Qualitätsanforderungen: Verwendung standortgerechter, trockenheits- und

hitzeresistenter Baumarten mit hoher Diversität (Orientierung: 10-20-30-Regel zur Risikostreuung). Bevorzugt werden regional bewährte, biodiversitätsfördernde Arten und Sorten mit nachgewiesener Stadtklimaeignung.

- Baumstandort und Bauweise: Sicherstellung ausreichenden Wurzelraums (Bodenvolumen/Substrat), Schutz vor Verdichtung, geeignete Baumgrubenkonstruktionen, Anfahrschutz sowie wassersparende Etablierungsmaßnahmen (Mulch, Gießrand/-sack, ggf. Bewässerungssteuerung).
- Umsetzung und Nachsorge: Pflanzungen vorzugsweise im Herbst. Anwuchspflege und Bewässerung über mindestens drei Vegetationsperioden, inkl. Dokumentation der Pflegemaßnahmen und Erfolgskontrolle (Anwuchsquote).
- Dokumentation: Jede Neupflanzung und jeder Ersatz wird im Baumkataster erfasst und in die laufende Baumkontrolle und Pflegeplanung integriert.

7. Nachhaltigkeit und Biodiversität

- Förderung von insektenfreundlichen Pflanzen.
- Natürliche Unkrautbekämpfung (Mulch, Handarbeit, keine Pestizide).
- Schaffung von Blühstreifen und Insektenhotels.

8. Kontrolle und Anpassung

- Regelmäßige Dokumentation der Pflegemaßnahmen.
- Jahresendbesprechung zur Evaluation und Planung des nächsten Jahres.

Der Bauhofleiter wird den Grünpflegeplan in der Gemeinderatssitzung vorstellen.

Die Kenntnisnahme durch den Gemeinderat dient der Information und Transparenz über die Vorgehensweise in der Grünpflege. Eine Beschlussfassung über konkrete Einzelmaßnahmen oder zusätzliche Ressourcen ist mit dieser Vorlage nicht verbunden; etwaiger Mehrbedarf würde bei Bedarf gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

Haushaltrechtliche Deckung:

Die Kosten für die Grünpflege werden über die Kostenstelle 55100100, 54100300 verbucht. Durch die Kenntnisnahme entstehen keine unmittelbaren zusätzlichen Kosten. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der laufenden Grünpflege/Bauhofaufgaben; ggf. gesonderte Beschlussvorlage bei zusätzlichem Mittelbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Grünpflegeplan zur Kenntnis.

Anlagen:

Gemeinde Muggensturm	Beschlussvorschlag	2025/010					
Amt: Hauptamt	Beratungsfolge	Sitzung am					
	Gemeinderat	12.01.2026					
AZ.:		nicht öffentlich					
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Pascal Gaebel							
Verfasser:							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Zukünftige Konzeption der öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen in Muggensturm (Spielplatzkonzeption 2026 – 2035) in Bezugnahme des Antrages Bündnis 90 Die Grünen „Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf den Muggensturmer Spielplätzen,,

1. Anlass und Aufgabenstellung

Mehrere aktuelle Hinweise aus der Bürgerschaft und aus der kommunalpolitischen Beratung adressieren insbesondere Defizite beim Hitzeschutz (Beschattung), bei Sandspielbereichen sowie der Aufenthaltsqualität (Sitzgelegenheiten) auf Spielplätzen. Zudem erfordern Klimaanpassung, Inklusion und veränderte Nutzungsansprüche eine langfristig tragfähige Konzeption. Die vorliegende Konzeption wurde entlang anerkannter fachlicher Standards der Spielplatzplanung und -betreiberverantwortung entwickelt und greift dabei wesentliche fachliche Empfehlungen aus Spielplatzentwicklungsplanungen (z. B. Qualitätsbeurteilung, Priorisierung, Betreiberpflichten, Beteiligung) auf.

2. Vorgehen und fachliche Einbindung („mit Hilfe von Experten“)

Für die Erstellung wurden folgende fachliche Perspektiven zugrunde gelegt (Planungs- und Betriebsstandard kommunaler Spielplätze):

Spielplatz- und Freiraumplanung (Landschaftsarchitektur): Typisierung, Flächenkonzepte, naturnahe Gestaltung, Aufenthaltsqualität.

Sicherheit/Prüfwesen (zertifizierte Spielplatzprüfer): Verkehrssicherungspflicht, Prüfroutinen, Dokumentation nach DIN EN 1176-7.

Baum-/Grünflächenmanagement (Baumpflege/Arboristik): nachhaltige Beschattung, Ersatzpflanzungen, klimaresiliente Artenwahl.

Gesundheit & Kinderschutz (Hitzeschutz/UV): Priorisierung beschatteter Kleinkindbereiche, Trinkwasserzugang, Mikroklima.

Partizipation: Einbindung von Kindern/Jugendlichen, Eltern sowie ggf. Senioren (Mehrgenerationenaspekte).

3. Bestand und Ausgangslage in Muggensturm

In Muggensturm bestehen mehrere öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen. Neben klassischen Kinderspielplätzen sind auch Bewegungsangebote (z. B. Bolz-/Skaterbereiche) sowie die Freizeitanlage relevant.

Aus den vorliegenden Unterlagen ergeben sich insbesondere folgende Querschnittsdefizite: a) wenige bzw. pflegebedürftige Sandspielbereiche, b) Handlungsbedarf bei Beschattung/Hitzeschutz, c) punktuell fehlende Sitzgelegenheiten und d) Bedarf an Ersatzpflanzungen bei geschädigtem Baumbestand.

4. Bedarf und Zielgruppen (Demografie)

Nach der Auswertung der Altersstruktur (Stand 12/2024) hat Muggensturm 6255 Einwohnerinnen und Einwohner; Kinder und Jugendliche (0–18) umfassen 1009 Personen (ca. 16.1 %). Die größte Teilgruppe innerhalb der 0–18-Jährigen stellen die 10–15-Jährigen; zugleich sind die 0–6-Jährigen als klassische Spielplatz-Kernzielgruppe in erheblicher Zahl vertreten.

Altersverteilung innerhalb der 0–18-Jährigen (Stand 12/2024):

Altersgruppe	Anzahl	Anteil an 0–18	Anteil an Gesamtbevölkerung
0 bis 3	170	16.8 %	2.7 %
3 bis 6	197	19.5 %	3.1 %
6 bis 10	223	22.1 %	3.6 %
10 bis 15	264	26.2 %	4.2 %
15 bis 18	155	15.4 %	2.5 %

5. Leitbild und Ziele der Spielplatzkonzeption 2026–2035

Bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und wohnungsnahe Spielangebote für alle Altersgruppen (0–18) sowie ergänzende Mehrgenerationenangebote.

Klimaanpassung als Standard: wirksame Beschattung, hitzeresiliente Begrünung, Wasserversorgung, Entsiegelung und mikroklimatische Aufwertung.

Inklusion und Barrieararmut: möglichst barrierearme Zugänge, unterschiedliche Schwierigkeitsgrade und Spielangebote für verschiedene Fähigkeiten.

Sicherer Betrieb und Haftungsprävention: dokumentiertes Sicherheitsmanagement, regelmäßige Inspektionen, einheitliche Beschilderung.

Naturahe und pädagogisch wertvolle Gestaltung (z. B. Naturmaterialien, heimische Pflanzen, Bildungsimpulse) bei gleichzeitig hoher Robustheit.

Klare Priorisierung und wirtschaftlicher Ressourceneinsatz (Lebenszyklusbetrachtung, Standardisierung von Ersatzteilen, Pflegeoptimierung).

6. Konzeptbausteine

6.1 Typisierung der Anlagen

Zur Steuerung von Qualität und Wirtschaftlichkeit werden die Anlagen in Typen eingeteilt. Je Typ werden Mindeststandards für Ausstattung, Beschattung, Sitzgelegenheiten und Pflege festgelegt.

Typ A – Quartiersspielplatz (wohnungsnah): Schwerpunkt 0–10 Jahre; Grundausstattung (Schaukel/Rutsche/Sand/Balance), mind. 1 schattiger Aufenthaltsbereich, Sitzplätze, sichere Wege.

Typ B – Schwerpunkt-/Themenspielplatz: Ziel: Attraktivitätsanker (auch über Quartiergrenzen); vielfältige Bewegungsangebote 0–14; Aufenthaltsqualität, ggf. Wasser/Matschen, naturnahe Elemente.

Typ C – Jugend-/Bewegungsfläche: Skate/Tartan/Bolz; Aufenthaltsqualität für Jugendliche (Sitz-/Wetterschutz), Konfliktmanagement, Beleuchtungskonzept nach Bedarf.

Typ D – Mehrgenerationen-/Begegnungsfläche: Fitness/Bewegung für Erwachsene/Senioren, Sitz- und Kommunikationsorte; barrierearme Gestaltung; ggf. Integration in Grünanlagen.

6.2 Querschnittsstandards (Mindeststandards)

Hitzeschutz: Priorität Kleinkindbereiche (Sand/Matsch) – kurzfristig textile Verschattung

(Sonnensegel) bzw. Pergola, langfristig klimaresiliente Baumpflanzungen und Strauchränder.

Trinkwasser: Prüfung/Einführung von Trinkwasserspendern an geeigneten zentralen Standorten (z. B. Freizeitanlage) sowie mobile Lösungen für Events/Spielsaison.

Sandspiel: Jeder Quartiers-/Schwerpunktspielplatz soll mindestens einen gepflegten Sand- oder

Naturspielbereich mit regelmäßiger Sandpflege aufweisen.
 Sitz und Aufenthalt: Pro Anlage mind. eine Bank im Schatten; an Schwerpunkt-/Jugendflächen zusätzliche Sitzgruppen; optional Wetterschutz.
 Entsiegelung und Grün: Wo möglich Entsiegelung (z. B. Dahlienweg) und zusätzliche Strauch-/Heckenstrukturen als Schattenspender und Puffer.
 Sicherheit/Prüfung: Einheitliche Prüfroutinen (visuell, operativ, Hauptinspektion) und dokumentierte Mängelbeseitigung; klare Schilder mit Regeln/Notfallkontakt.

6.3 Standortbezogene Entwicklungsansätze (Auszug)

Die nachfolgende Übersicht fasst für zentrale Standorte konkrete Ansatzpunkte zusammen (Details siehe Anlage „Spielplätze Muggensturm“).

Standort	Typisierung (Vorschlag)	Kurzfristig (0–2 Jahre)	Mittelfristig (3–6 Jahre) / Langfristig (7–10 Jahre)
Odenwaldstraße	Typ A/B (Quartier mit Ausbaupotenzial)	Sandkasten ansprechend gestalten; Verschattung über Sandbereich prüfen.	Schrittweise Ergänzung klimaresilienter Bäume/Sträucher; ggf. thematische Naturspielelemente.
Sybillenstraße (Sibyllenspielplatz)	Typ A	Hitzeschutz-Check; Sitz-/Schatten verbessern (Sonnensegel/Strauchsau).	Spielangebot altersgerechter ergänzen (Balance/Klettern) und barrierearme Wegeführung prüfen.
Frieden-/Mahlbergstraße	Typ A	Defekte/alte Elemente ersetzen.	Umbau zu robustem Standardspielplatz mit Schatten, Sitz und Sandangebot.
Mozartstraße	Typ A	Sitzgelegenheiten ergänzen (derzeit fehlen sie).	Vorhandene sehr gute Verschattung sichern; punktuelle Aufwertung für 6–10 Jahre.
Mittlere Hub	Typ A/B	Holunder bzw. Pergola als kurzfristige Schattenspende; defekte/alte Elemente ersetzen; kranken Ahorn ersetzen.	Strukturierte Begrünung, ggf. kleines Natur- und Wasserspiel-Element je nach Machbarkeit.
Markgrafenstraße	Typ A	Hitzeschutz- und Sitz-Check; ggf. Sonnensegel für Kleinkindbereich.	Ggf. Konzentration auf wenige, hochwertige Geräte (Lebenszyklus) und Grünpuffer.
Geschwister-Scholl-Straße	Typ A	Hecken/Sträucher entlang der Zäune als Sicht-/Schutz- und Schattenspender ergänzen.	Weiterentwicklung zu attraktivem Quartiersspielplatz, ggf. zusätzliche Kletter-/Balanceelemente.
Friedrichstraße	Typ A/B	Hitzeschutz-Check; Sitz und Schatten nachrüsten; Pflege- und Sandstandard sichern.	Potenzialprüfung als quartierübergreifender Schwerpunkt (Vielfalt, ggf. Inklusionsmodul).

Dahlienweg	Typ A (klein) / ggf. Umnutzung prüfen	Mitte entsiegeln; höhere Hecken und Baum für Schatten bzw. Hecke höher wachsen lassen.	Option: Umwandlung in kleine Grün-/Begegnungsfläche mit Naturspielpunkt, falls dauerhafte Auslastung gering bleibt.
Hebelstraße (Seniorenfitness)	Typ D (Mehrgenerationen) / ggf. Umnutzung	Nutzungsanalyse: Erhalt vs. Umnutzung; ergänzende Sitz-/Schattenpunkte.	Bei Umnutzung: Integration von Begegnungs- und Bewegungsangeboten (0–99) in abgestimmtem Konzept.
Freizeitanlage	Typ B/C (zentraler Anker)	Ersatzpflanzungen für kranke/kaputte Bäume; Aufenthaltsqualität stärken.	Entwicklung eines „Waldspielplatz“-Elements / Naturspielbereich als Identitätsanker; ggf. Trinkwasserstandort.
Tartanplatz / Skaterplatz / Minigolf	Typ C (Jugend/Bewegung) + Naturpark	Reaktivierung vorhandener Strukturen („Rondell“, „Schnecke“, Nischenplätze); Eigentums-/Betriebsfrage Minigolf klären.	Entwicklung eines Essbaren-Wildpflanzen-Parks (Wildobst, Beeren, Sträucher) und ergänzende Sitz-/Schattenbereiche.

7. Priorisierung und Umsetzungsfahrplan

Die Priorisierung erfolgt anhand folgender Kriterien: (1) Sicherheit/Verkehrssicherung, (2) Hitzeschutz in Kleinkindbereichen, (3) Frequentierung und Versorgungsrelevanz, (4) Zustand/Restnutzungsdauer der Geräte, (5) Kosten-/Pflegewirkung, (6) Förderfähigkeit.

7.1 Maßnahmenpakete

Paket 1 – Sicherheit & Betrieb (laufend): Prüf- und Wartungsmanagement; jährliche Hauptinspektionen; Dokumentation; Beschilderung; Mängelbeseitigung.

Paket 2 – Hitzeschutz & Aufenthalt (2026–2028): Sonnensegel/Pergolen über Sand-/Kleinkindbereichen; zusätzliche Bänke im Schatten; Ersatz/Neupflanzungen hitzeresistenter Gehölze.

Paket 3 – Sand- und Naturspielqualität (2026–2029): Sanierung/Neuanlage von Sandkästen; regelmäßige Pflege; Naturspielbereiche (Findlinge, Holz, Weidenbau) als robuste Ergänzung.

Paket 4 – Schwerpunkt Freizeitanlage & Jugendflächen (2027–2032): Aufwertung Freizeitanlage inkl. Naturspiel-/Waldspielplatz-Element; Weiterentwicklung Tartan/Skate; Aufenthaltsorte für Jugendliche.

Paket 5 – Konsolidierung/Umnutzung kleiner Standorte (ab 2028): Prüfung sehr kleiner oder gering frequentierter Flächen (z. B. Dahlienweg/Hebelplatz) hinsichtlich Umnutzung zu Grün-/Begegnungsflächen oder punktueller Erhaltung.

8. Finanzielle Auswirkungen und Förderoptionen

Für die Umsetzung ist ein mehrjähriger Investitionsrahmen (CAPEX) und ein begleitender Pflege-/Unterhaltungsansatz (OPEX) vorzusehen. Eine belastbare Kostenschätzung erfolgt nach Beschluss der Konzeption über Vor-/Entwurfsplanung je Standort sowie Angebotsabfragen.

Empfohlen wird, Förder- und Kofinanzierungsoptionen systematisch zu prüfen (u. a. Programme zu Klimaanpassung im öffentlichen Raum, Städtebauförderung/Quartiersmaßnahmen,

LEADER/Regionalförderung, Stiftungen, Spenden/Patenschaften).

9. Klima, Nachhaltigkeit und Beteiligung

Die Konzeption verankert Klimaanpassung als Standard (Beschattung, Ersatzpflanzungen, Entsiegelung) und greift den Ansatz essbarer, heimischer Wildpflanzen als Zusatznutzen (Biodiversität, Umweltbildung) auf.

Für größere Umgestaltungen (insbesondere Freizeitanlage sowie Jugend-/Bewegungsflächen) wird eine strukturierte Beteiligung empfohlen: Workshop/Begehung mit Kindern und Jugendlichen, Elternvertretungen und ggf. Senioren; Rückkopplung im Ausschuss.

10. Rechtliche Hinweise / Betreiberpflichten

Als Betreiber öffentlicher Spielanlagen unterliegt die Gemeinde der Verkehrssicherungspflicht. Ein systematisches Sicherheitsmanagement mit festgelegten Inspektionsintervallen, qualifizierten Kontrollpersonen und Dokumentation ist wesentlicher Bestandteil der Haftungsprävention.

11. Fazit

Mit der Spielplatzkonzeption 2026–2035 erhält Muggensturm einen umsetzungsorientierten Rahmen, der die Schwerpunkte Klimaanpassung, Aufenthaltsqualität, Sicherheit und wirtschaftliche Priorisierung zusammenführt. Die kurzfristige Umsetzung sichtbarer Maßnahmen (Beschattung, Sitz, Sandpflege) stärkt das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit und schafft die Grundlage für mittelfristige Schwerpunktprojekte.

Fachliche Bewertung des Antrags der Gruppierung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (11.11.2025)

Der Antrag „Mehr Schatten auf Muggensturmer Spielplätzen – mit zusätzlichem Nutzen durch essbare Wildpflanzen“ ist aus fachlicher Sicht nachvollziehbar und inhaltlich deckungsgleich mit den Zielen der Spielplatzkonzeption (Klimaanpassung/Hitzeschutz, Aufenthaltsqualität und ökologische Aufwertung). Für die Umsetzung sind jedoch technische, betriebliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

- Kurzfristige Beschattung (Sonnensegel/Pergola): Hohe Wirksamkeit insbesondere über Sand- und Kleinkindbereichen; erfordert je Standort eine technische Prüfung (Standort/Statik, Fundamente, Windlast, Vandalismusschutz, Wartung/Reinigung sowie DIN-konforme Abstände zu Spielgeräten). Empfehlung: Pilotierung an prioritären Standorten mit anschließender Standardisierung.
- Langfristige Beschattung (Bäume/Sträucher): Aus Bauhof- und Nachhaltigkeitssicht vorzugswürdig, da zusätzlich Mikroklima und Aufenthaltsqualität verbessert werden. Erfordert Vorlauf (Wuchszeit) sowie fachgerechte Arten- und Standortwahl (Hitze-/Trockenresistenz, Leitungen, Boden, Abstände, Sichtbeziehungen).
- Essbare, heimische Wildpflanzen: Grundsätzlich geeignet als Biodiversitäts- und Umweltbildungsbaustein, sofern robuste Wildobstgehölze mit geringem Fallobst- und Wespenrisiko eingesetzt werden. Notwendig sind Festlegungen zu Pflegezuständigkeit, Verkehrssicherung (Fruchtabwurf, Dornen) sowie eine einfache Nutzungs- und Hinweiskommunikation.
- Einordnung in die Konzeption: Die Antragsinhalte werden empfohlen als Bestandteil des Maßnahmenpakets „Hitzeschutz & Aufenthalt (2026–2028)“ umzusetzen, priorisiert nach Nutzung und Hitzebelastung und unter Berücksichtigung der Folgekosten (OPEX) im Unterhalt. Insgesamt stärkt der Antrag die fachlich richtige Schwerpunktsetzung (Hitzeschutz als Kinderschutz) und kann – in abgestimmter, priorisierter Umsetzung – kurzfristig sichtbare Verbesserungen erzielen und gleichzeitig die klimaresiliente Weiterentwicklung der Spielplätze unterstützen.

Haushaltrechtliche Deckung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die beigegebene Spielplatzkonzeption 2026–2035 als strategischen Orientierungsrahmen für Planung, Priorisierung, Haushaltsansätze und Umsetzung von Maßnahmen an den öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen zur Kenntnis und beschließt deren Anwendung als Leitlinie.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 6 dargestellten Maßnahmenpakete stufenweise umzusetzen und hierzu jährlich einen Umsetzungs- und Finanzierungsplan (inkl. Fördermittel- und Spendenoptionen) im Rahmen der Haushaltsberatung vorzulegen.
3. Kurzfristig (Start: nächste Spielsaison) sind als „Quick Wins“ insbesondere Hitzeschutz-/Beschattungsmaßnahmen an Kleinkindbereichen sowie die Aufwertung und Pflege von Sandspielbereichen und Sitzgelegenheiten umzusetzen.
4. Für alle Anlagen ist ein aktualisiertes Sicherheits- und Wartungsmanagement gemäß geltender Normen (u. a. DIN EN 1176-7) inkl. Dokumentation verbindlich fortzuführen bzw. zu aktualisieren.

Anlagen:

Antrag Bündnis 90 die Grünen
Anlage Antrag Bündnis 90 die Grünen

Gruppierung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Muggensturm (OV Südhardt)

An
Bürgermeister Johannes Kopp

Hauptstraße 33-35
76461 Muggensturm

Antrag: Mehr Schatten auf Muggensturmer Spielplätzen – mit zusätzlichem Nutzen durch essbare Wildpflanzen

Muggensturm, 11. November 2025

Begründung

Die zunehmende Zahl heißer Tage infolge des Klimawandels erfordert dringende Maßnahmen, um Kinder und ihre Begleitpersonen vor übermäßiger Sonneneinstrahlung zu schützen. Besonders Kinder sind gegenüber Hitze und UV-Strahlung empfindlich: Direkte Sonneneinstrahlung kann zu Sonnenbrand, Hitzestress und langfristig zu einem erhöhten Hautkrebsrisiko führen.

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte fordert daher ausdrücklich mehr Hitzeschutz im öffentlichen Raum, insbesondere auf Spielplätzen.¹

In Muggensturm bestehen auf vielen Spielplätzen bislang unzureichende Beschattungsmöglichkeiten. Teilweise sind vorhandene Bäume bereits durch Hitze- und Trockenperioden geschädigt, und es ist mit weiteren Verlusten zu rechnen. Eine gezielte Ergänzung durch neue, hitze- und trockenresistente Baum- und Straucharten bietet daher eine nachhaltige Möglichkeit, Spielplätze klimafreundlicher und lebenswerter zu gestalten (vgl. Anlage „Spielplätze Muggensturm“).

Ziel

Schaffung zusätzlicher Schattenplätze auf Muggensturms Spielplätzen zur Verbesserung des Hitzeschutzes, der Aufenthaltsqualität und der ökologischen Vielfalt.

¹ Quelle: https://www.bvkj.de/fileadmin/bvkj/pdf/pm-stellungnahmen/2024_07_09_PM_BVKJ_Hitzeschutz_ist_Kinderschutz_2bf657ed9c.pdf, online abgerufen am 9.10.2025

Maßnahmen

kurzfristig:

- Installation von Sonnensegeln oder ähnlichen Beschattungselementen insbesondere über Sandkästen und Kleinkindbereichen.

langfristig:

- Pflanzung von schnell wachsenden, hitzeresistenten Baum- und Straucharten zur dauerhaften Beschattung.
- Ergänzung der Bepflanzung durch essbare, heimische Wildpflanzen mit ökologischem und pädagogischem Mehrwert.

Vorteile zusätzlicher Beschattung

- **Gesundheitsschutz:** Reduzierung der UV-Belastung und Hitzerisiken für Kinder.
- **Erhöhte Aufenthaltsqualität:** Spiel und Begegnung sind auch in den heißen Nachmittagsstunden möglich.
- **Klimaanpassung:** Natürliche Kühlung der Umgebung und Beitrag zum Mikroklima.
- **Förderung sozialer Kontakte:** Spielplätze bleiben zentrale Treffpunkte für Familien und Kinder.

Zusätzlicher Nutzen: Essbare Wildpflanzen

Über den Schatteneffekt hinaus sollen bei der Bepflanzung verstärkt essbare Wildpflanzen wie Wildobstbäume, Sträucher und mehrjährige Kräuter berücksichtigt werden – im Sinne des Konzepts der „Essbaren Wildpflanzenparks (EWILPA)“ nach Dr. Markus Strauß².

Vorteile

- **Bildung und Naturerfahrung:** Förderung von Umweltbildung und Bewusstsein für heimische Flora.
- **Selbstversorgung und Naturheilkunde:** Zugang zu gesunden, heimischen Pflanzen für alle Bürger*innen.
- **Biodiversität und Klimaanpassung:** Förderung von Insekten- und Vogelvielfalt durch robuste, standortangepasste Arten.
- **Gemeinschaft und Identifikation:** Essbare Pflanzen laden zur gemeinschaftlichen Nutzung öffentlicher Flächen ein.

Hinweis zu möglichen Bedenken

Wir schlagen ausdrücklich keine klassischen Obstbäume (z. B. Apfel oder Zwetschge) vor, sondern robuste heimische Wildobstgehölze wie Felsenbirne, Kornelkirsche, Schlehe oder Wildrosen. Diese sind pflegeleicht, verursachen kaum Fallobst und stellen keine erhöhte Wespengefahr dar.

² Quelle: <https://www.ewilpa.net/essbare-wildpflanzenparks.html> (online abgerufen am 24.09.2025)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. unter Zuhilfenahme der angefügten konkreten Pläne eine Bestandsaufnahme aller Spielplätze hinsichtlich der vorhandenen Beschattungsmöglichkeiten vorzunehmen,
2. kurzfristig Lösungen zur Beschattung insbesondere der Spielbereiche (z. B. Sandkästen) zu entwickeln und umzusetzen,
3. bei zukünftiger Spielplatzplanung den Klimawandel aktiv zu berücksichtigen und Beschattungsmaßnahmen fest einzuplanen,
4. bei der Auswahl von Bäumen und Sträuchern gezielt essbare Wildpflanzen (Wildobst, Sträucher, Kräuterstauden) einzubeziehen, um Biodiversität, Umweltbildung, Aufenthaltsqualität und niedrigschwellige Selbstversorgung zu fördern.

Legende



Baum mit Sitzgelegenheit



Großer Baum



Sitzgelegenheit



Bäume, Sträucher, Hecken



Sonstiges



Essbare Wildpflanzen

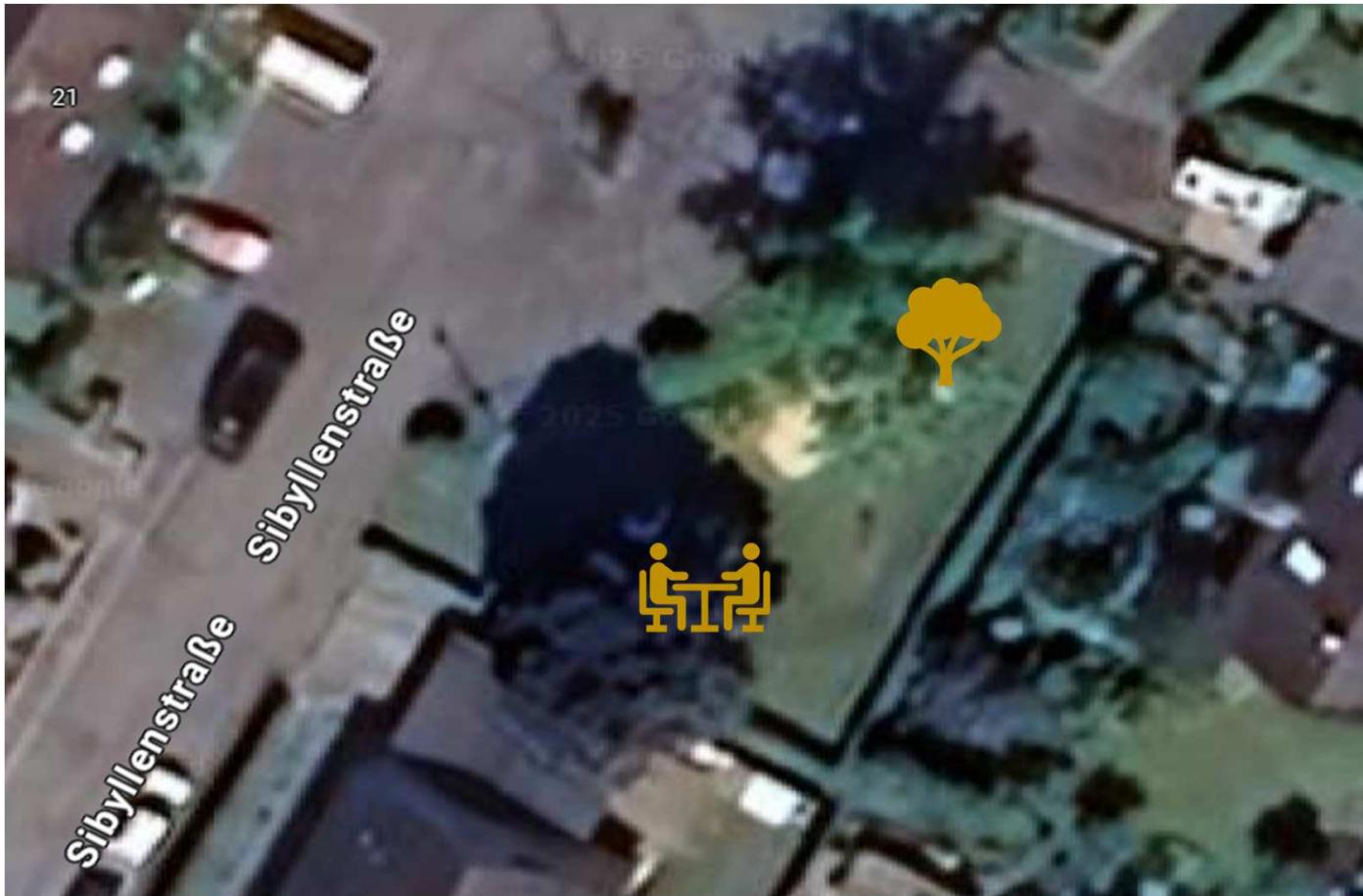
Fazit:

- wenige Sandkästen und die vorhandenen sind ungepflegt
- Für zukünftige Nutzung mit Trinkwasserspendern ausstatten
- Schützenhaus: entfällt aus Vorschlagsliste, da Verschattung und Sitzgelegenheiten optimal

Langer Spielplatz Odenwaldstr.



Sybillestr.



Frieden- / Mahlbergstr.

 Ersetzen (kaputt/alt)

 Ersetzen (kaputt/alt)



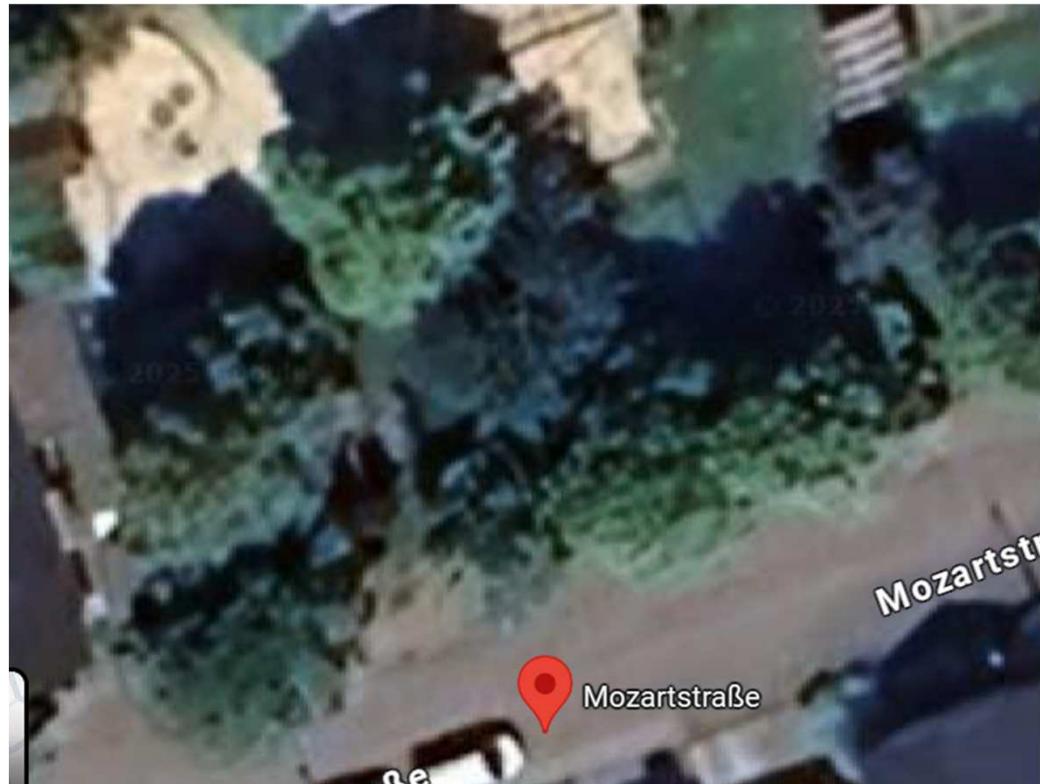
Mozartstr.



Sitzgelegenheiten fehlen gänzlich



Verschattung top!!! Vorzeigbeispiel!



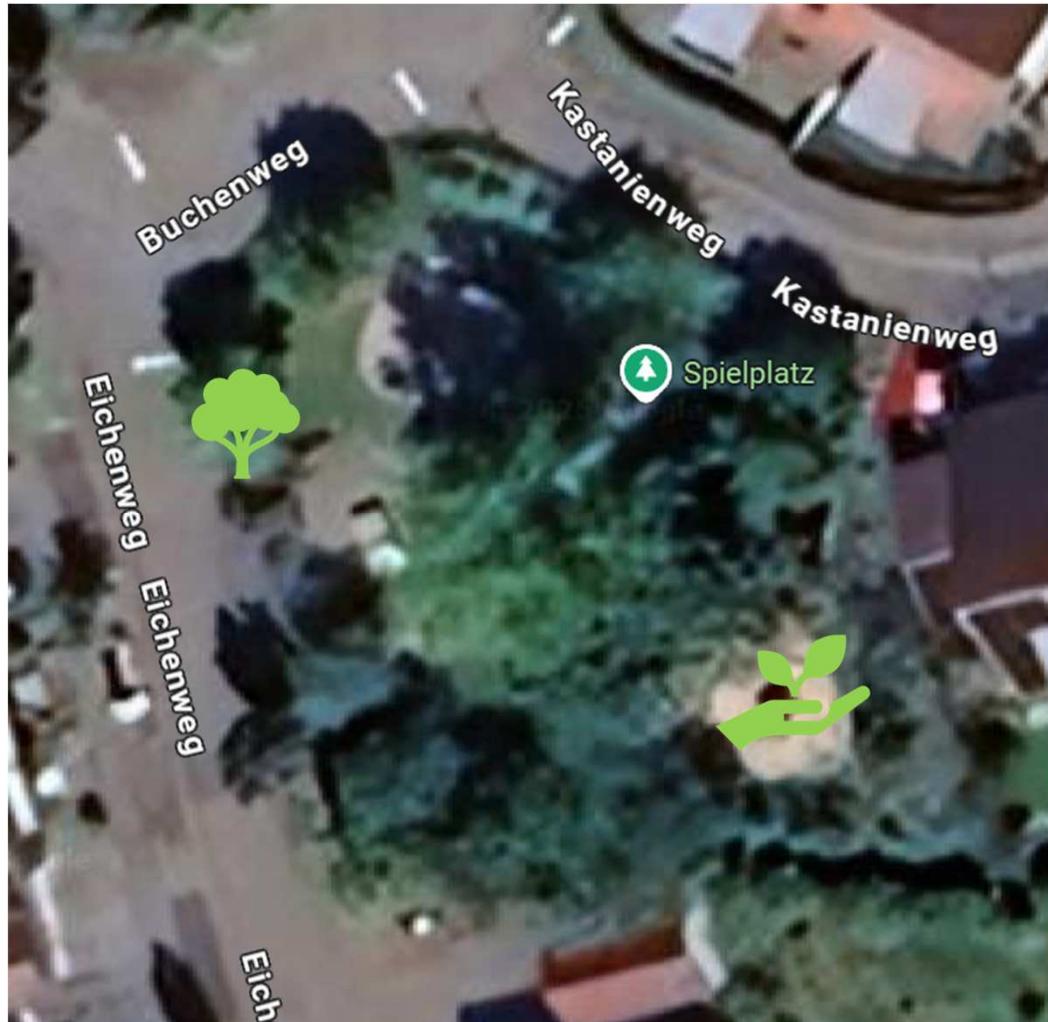
Mittlere Hub



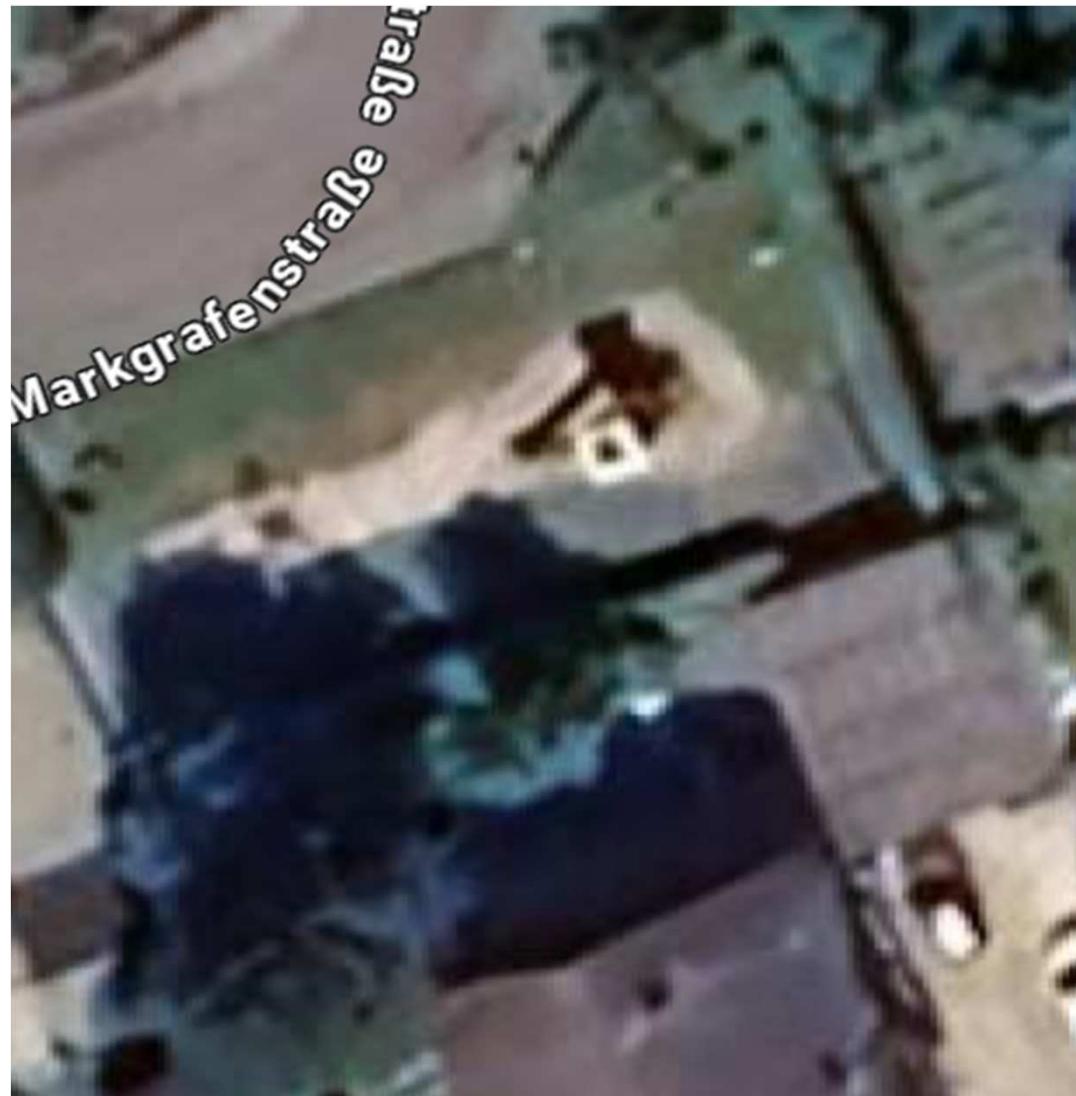
Holunder, alternativ Pergola
z. B. als 72-Stunden-Aktion



Ersetzen (kaputt/alt) + Ahorn
(vorhandener Ahorn geht kaputt)



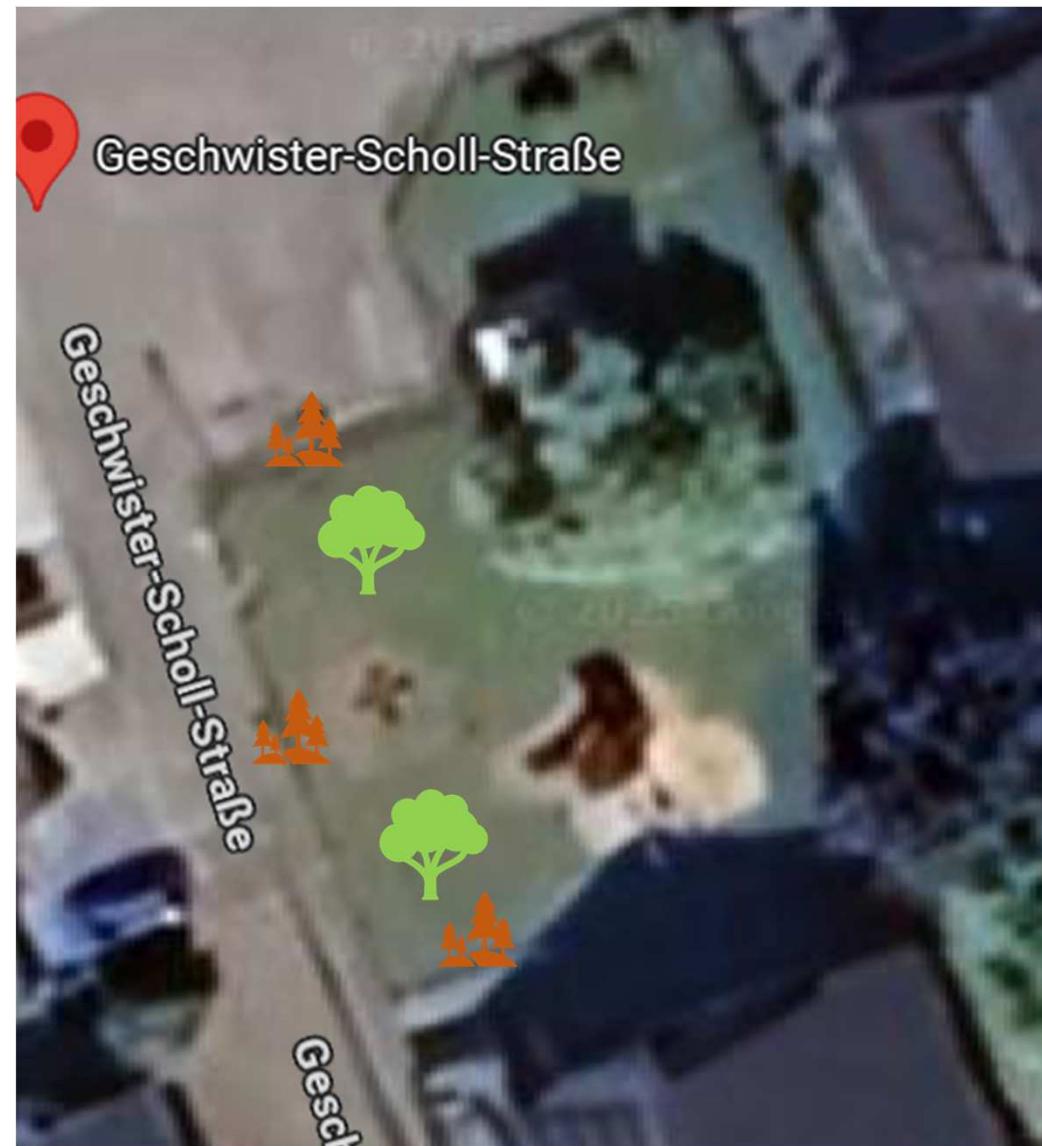
Markgrafenstr.



Geschwister-Scholl-Str.



Hecken / Sträucher entlang der Zäune



Friedrichstr.



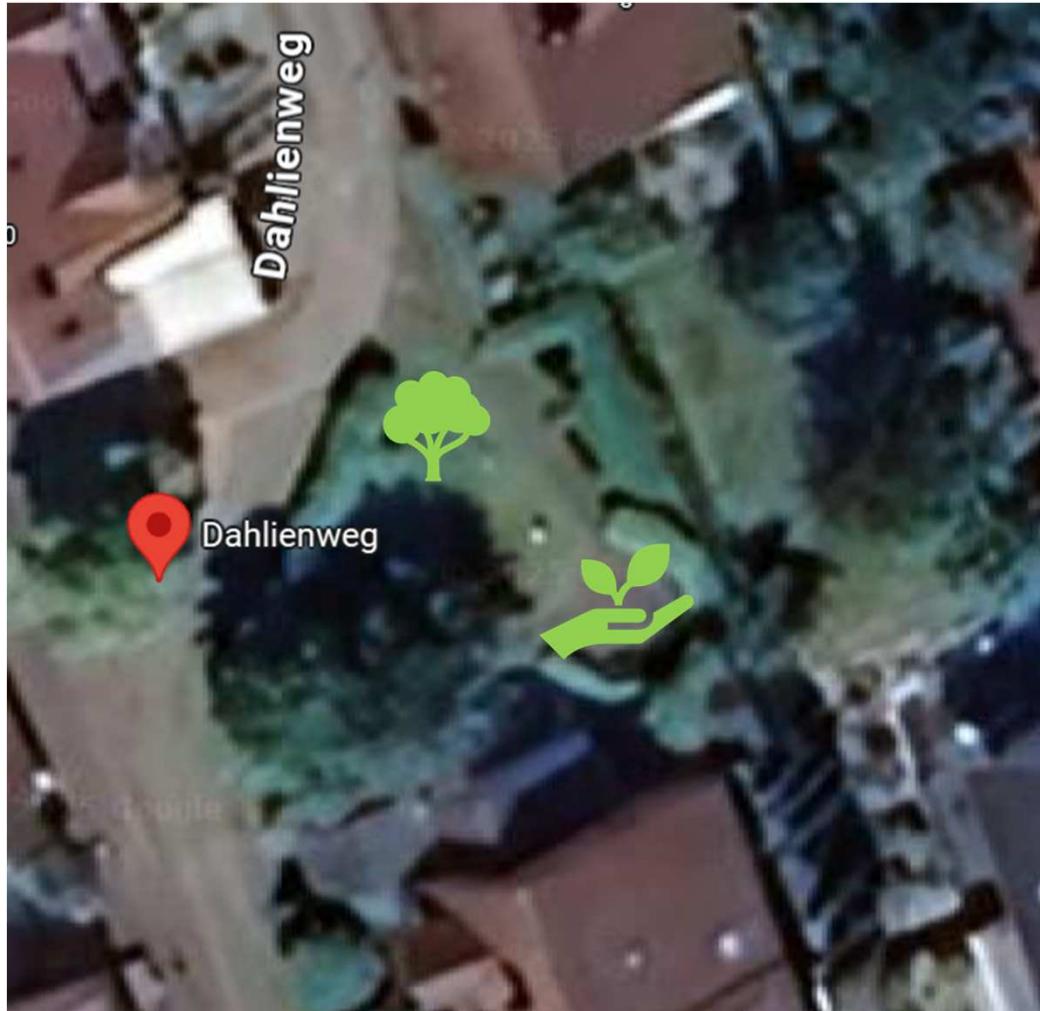
Dahlienweg



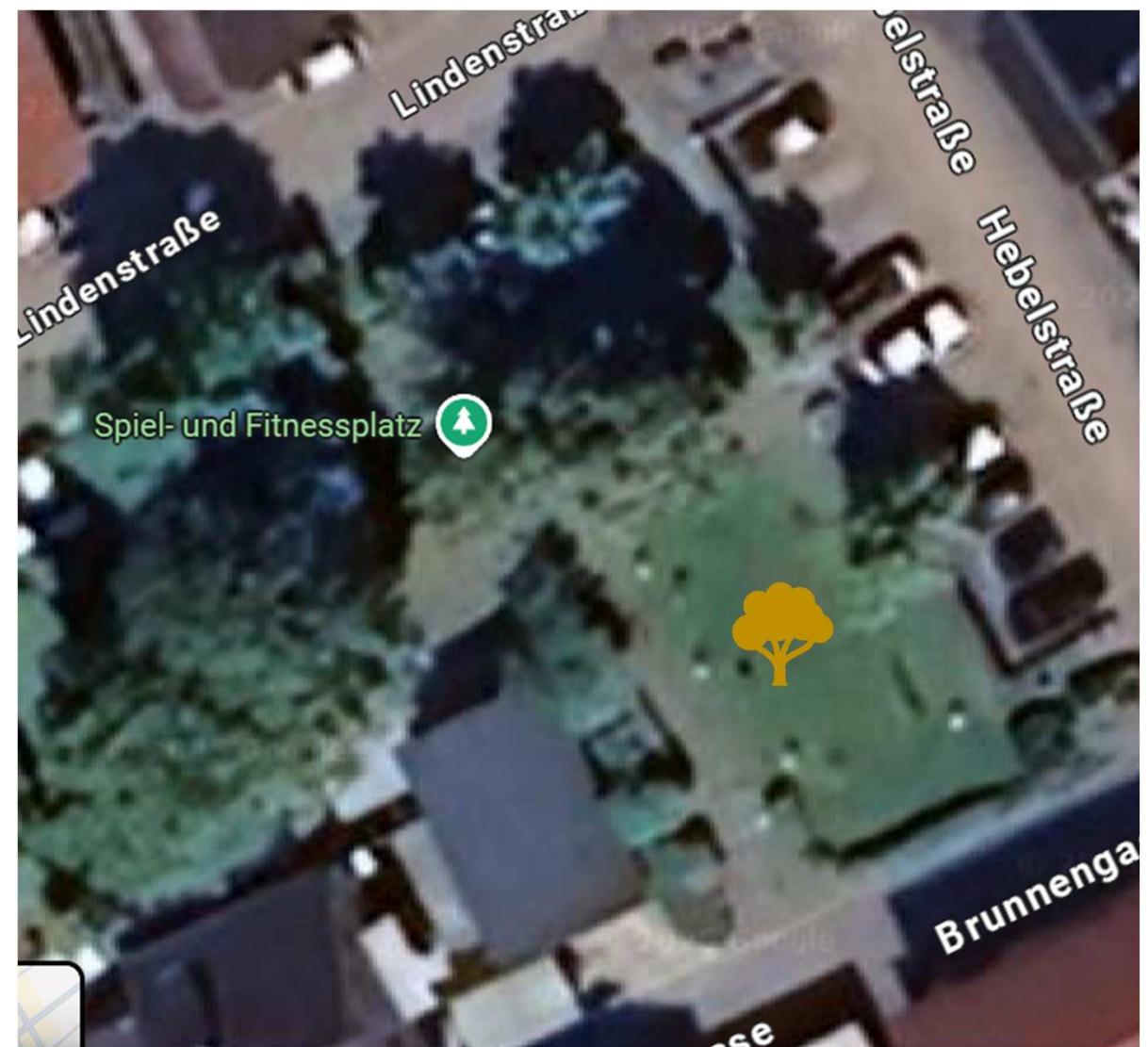
Baum, alternativ Hecke höher wachsen lassen für Schattenwurf



Mitte entsiegeln + höhere Hecken + Baum

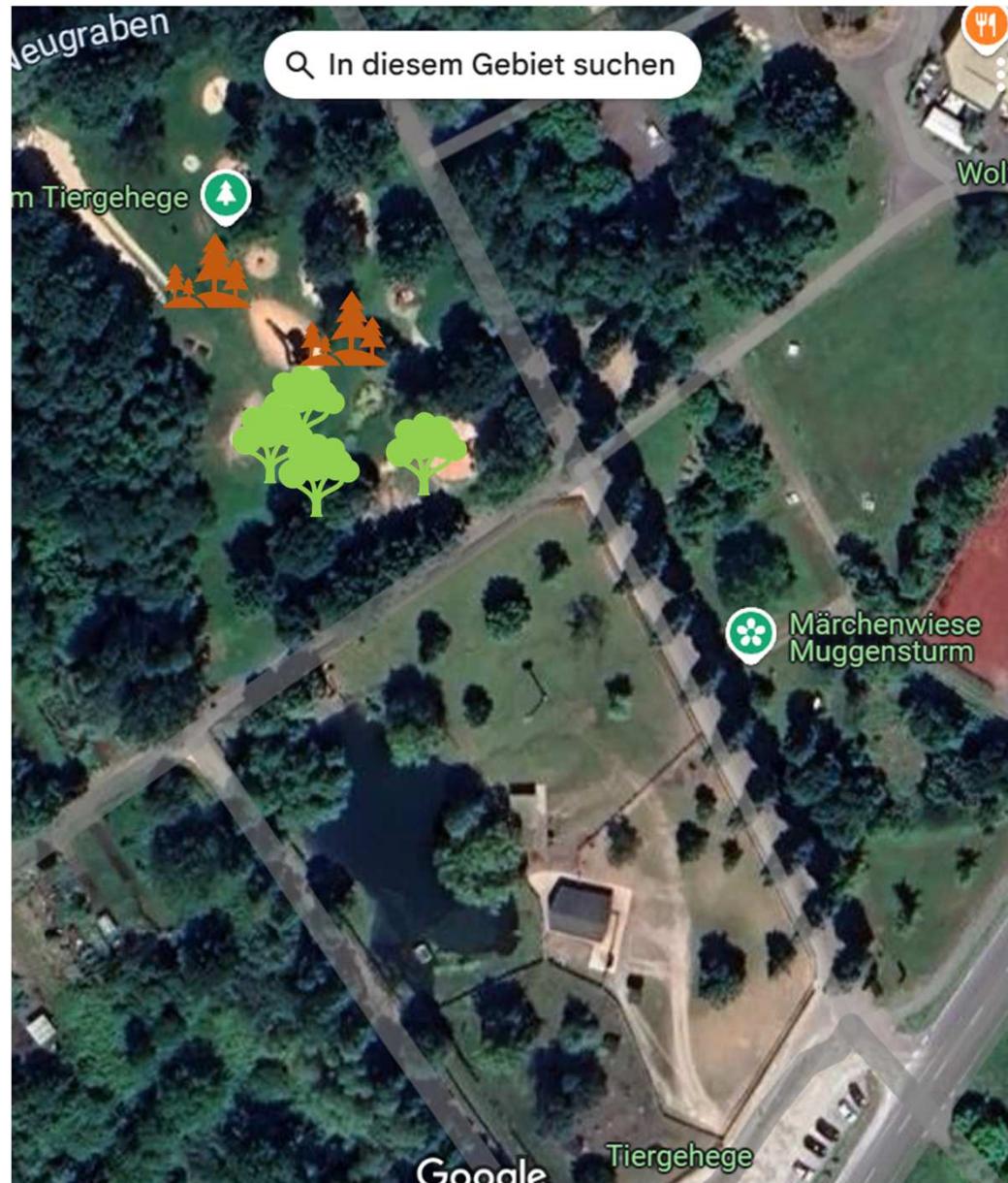


Hebelstr. (Seniorenfitness, ggf. Umnutzung)



Freizeitanlage:

- derzeit hängt ein Plakat hinter der Sitzbank, auf dem ein historisches Bild der Freizeitanlage abgebildet ist, hierauf ist ein **Waldspielplatz** zu sehen!
- Ersatzpflanzungen für die kranken / kaputten Bäume



Tartanplatz, Skaterplatz, Minigolf



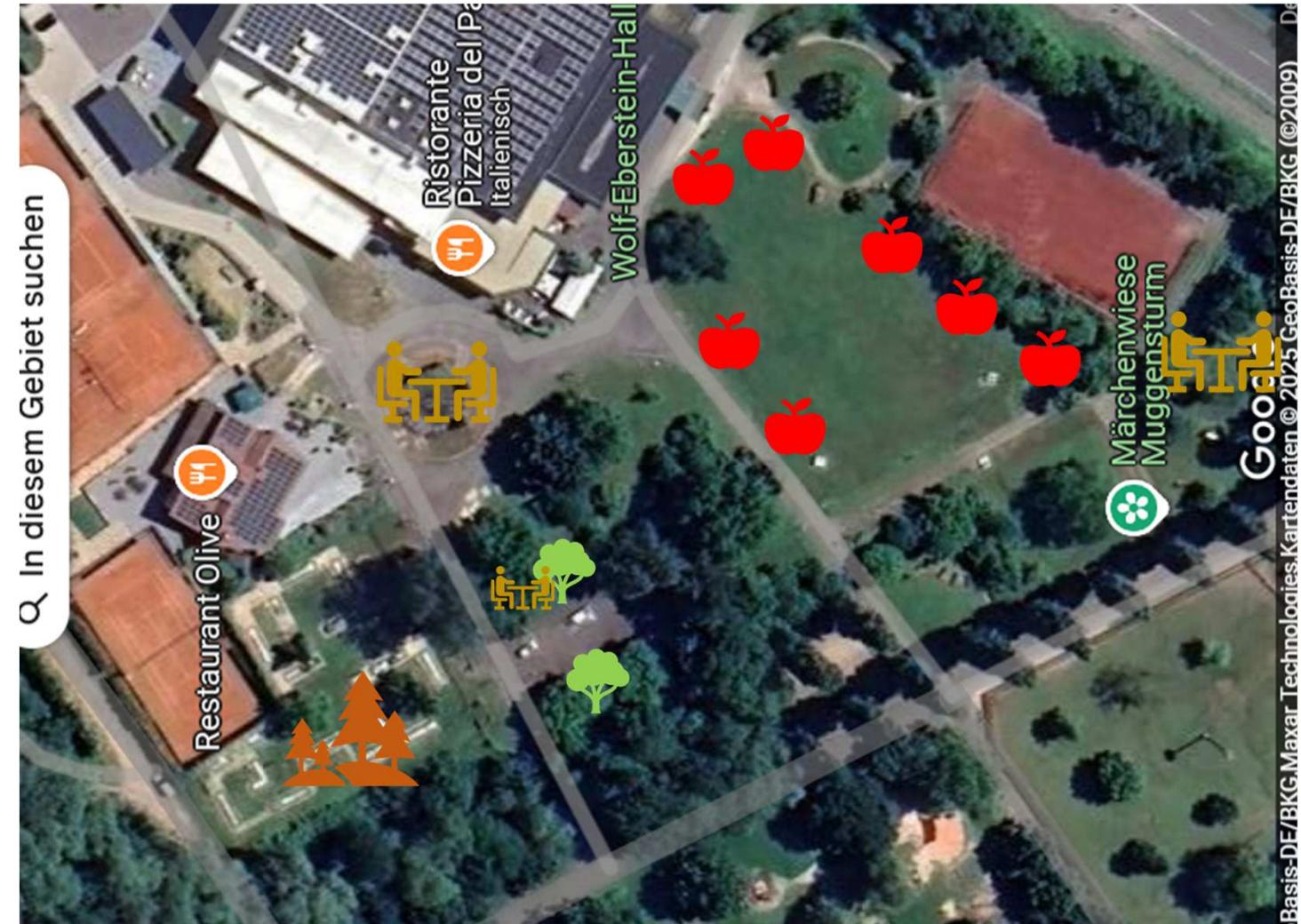
Essbarer-Wildpflanzen-Park
(Obstbäume, Beeren, Sträucher)



„Rondell“, „Schnecke“
(Rasenkanten erkennbar) und
zugewucherte Nischenplätze
(Pflaster noch vorhanden)
reaktivieren



Minigolfanlage: wer ist
Eigentümer? Hier viele Bäume
möglich



Gemeinde Muggensturm	Beschlussvorschlag	2026/006					
Amt: Hauptamt	Beratungsfolge	Sitzung am					
	Gemeinderat	19.12.2025					
AZ.:	öffentlich						
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Niklas Bergmann							
Verfasser:							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Ganztägige Betreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027

Die Gemeindeverwaltung Muggensturm ist im Bereich der Kernzeit- und Ferienbetreuung seit dem Schuljahr 1998/1999 bzw. seit 2006 gut aufgestellt. Die Kernzeitbetreuung ist Teil der verlässlichen Grundschule, die die Betreuung von Kindern vor und nach dem vormittäglichen Unterricht sicherstellt. Bis zum heutigen Tag, konnten bedarfsgerechte Angebote geschaffen und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Ziel war und ist es, Familien – insbesondere berufstätige Eltern, durch verlässliche Betreuungszeiten zu unterstützen und dabei flexibel auf sich verändernde Bedarfe zu reagieren. Daher wurde im Jahr 2006 auch die Ferienbetreuung als zusätzliches Angebot während den Sommerferien angeboten.

Vor diesem Hintergrund wird die bestehende Betreuungssituation regelmäßig überprüft und im Dialog mit dem Gemeinderat weitergedacht. Aufgrund der neuen Gesetzeslage zum Schuljahr 2026/2027, wird die Sicherstellung einer planbaren und durchgängigen Betreuung, insbesondere während der Schulferien neu analysiert.

Am 04.02.2024 beantragte die CDU-Gemeinderatsfraktion, dass in den künftigen Haushaltsjahren Finanzmittel bereitgestellt werden, die während aller örtlich geltenden Schulferien eine verlässliche Ferienbetreuung ermöglicht. Begründet wurde der Antrag damit, dass der Bedarf an einer ganztägigen Kinderbetreuung zunimmt. Hierfür müssen ausreichend viele Plätze in den örtlichen Kindertageseinrichtungen (inkl. Kernzeitbetreuung/Ferienbetreuung) bereitgestellt werden.

Ein bisher nicht gedeckter Bedarf besteht in den Zeiten, in denen schulpflichtige Kinder von ihren, z.B. berufstätigen, Eltern derzeit nicht betreut werden können. Dies gilt für alle Schulferienzeiten. Diese Lücke ist so zu schließen, dass für das gesamte Schuljahr planbare Betreuungszeiten gebucht werden können. Derartige Angebote sind in der Region vorhanden. Das nötige Personal muss im Haushalt abgesichert werden. Zur Personalgewinnung wird vorgeschlagen, unter anderem Mitarbeitende der Kernzeitbetreuung anzusprechen, so der Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion.

Aktuell wird die Kernzeitbetreuung von 07:15 Uhr bis 08:30 Uhr sowie von 12:00 Uhr bis 14 Uhr angeboten. Die Zeiten von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr wird im Rahmen der verlässlichen Grundschule abgedeckt.

Diese Gesamtthematik wurde in der Klausurtagung vom 17.10.24 – 19.10.24 vorgestellt.

Grundsätzlich zeigt es sich so auf, dass die Kommunen in der Verpflichtung stehen, in den kommenden Jahren die Ganzheitsbetreuung an den Grundschulen sicherzustellen. Durch die offene Ganztagschule ist dies bei uns weitestgehend gegeben. Der Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion auf Ausweitung der Ferienbetreuung wurden von allen Fraktionen im Vorfeld unterstützt.

Kontrovers wurde in der Klausurtagung diskutiert, ob die Ferienbetreuung künftig bis 14:00 Uhr oder bis 16:00 Uhr angeboten wird mit einer Schließzeit von vier Wochen (20 Tage) während den Schulferien.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass das vorhandene Konzept der Betreuung grundsätzlich tragfähig

zukunftsweisend und weiterhin gut ist.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt, gemäß Artikel 1 Nr. 3 des Gesetztes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter:

nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt.

„(4) Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassen- stufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. **Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich.** Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.“

Aus Sicht der Verwaltung bietet es sich an, darüber nachzudenken, um den Belangen der Mitarbeiter/innen Rechnung zu tragen, aber auch um Ferien- und Urlaubsgesuche der Mitarbeiter/innen abfedern zu können, dass die Ferienbetreuung und Kernzeitbetreuung dahingehend verschmolzen werden. Weiter werden zusätzliche Mitarbeiter/innen benötigt, um dauerhaft betriebssicher die Kernzeitbetreuung inkl. Ferienbetreuung zu betreiben.

Aktuell haben wir 13 Kernzeitbetreuerinnen im Einsatz.

Die Betreuungszeiten in der Kernzeitbetreuung finden von Montag bis Freitag (= 5 Tage) statt. Die Betreuungszeiten sind jeweils von 07.15 Uhr – 08.30 Uhr sowie 12.00 Uhr – 14.00 Uhr = 3,15 Stunden/pro Tag, 15,75 Stunden/pro Woche bei sechs Gruppen beträgt die reine Betreuungszeit pro Woche = 94,5 Stunden.

Die Betreuungszeiten in der Ferienbetreuung (z.Zt. die letzten vier Wochen der Sommerferien) erfolgen von Montag bis Freitag (= 5 Tage). Die Betreuungszeiten sind jeweils um 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr = 6,0 Stunden/pro Tag, 30,0 Stunden/pro Woche.

Die Gesamtwochenstunden der Kernzeitbetreuerinnen liegen bei 247 Stunden. Aufgrund der wöchentlichen Mehrarbeitszeit inkl. Mehrarbeitsstunden wegen der Ferienübergänge zum Urlaubsanspruch, beträgt die wöchentliche Gesamtstundenanzahl 324 Stunden.

	Name, Vorname	1. Arbeitszeit lt. Arbeitsvertrag/Woche	2. Arbeitszeit lt. Arbeitsvertrag/Tag	3. Wöchentliche Arbeitszeit inkl. Mehrarbeitssunden wg. Ferienüberhänge zum Urlaubsanspruch	KZB tatsächliche Arbeitszeit zur Abdeckung der Betreuungszeiten von 3,15 Std./pro Tag	KZB tatsächliche Arbeitszeit zur Abdeckung der Betreuungszeiten von 15,75 Std./Woche	Vor-/ Nacharbeitszeit jeweils 3 Std./pro Tag 15 Std./Woche (für Fr. Bachofner nicht relevant)	Bemerkung
1	MA 1	15	3	18	1,15 Std.	5,75 Std.	20,75 Std.	Elternzeit ab 01/25
2	M 2	23	4,6	30*	3,15 Std.	15,75 Std.	30,75 Std.	
3	M 3	17,5	3,5	30*	1,15 Std.	5,75 Std.	20,75 Std.	09/25 Rentenaustritt
4	MA 4	15	3	18	1,15 Std.	5,75 Std.	20,75 Std.	
5	MA 5	23	4,6	30*	3,15 Std.	15,75 Std.	30,75 Std.	
6	MA 6	15	3	18	1,15 Std.	5,75 Std.	20,75 Std.	
7	MA 7	15	3	18	1,15 Std.	5,75 Std.	20,75 Std.	
8	MA 8	23	4,6	30*	3,15 Std.	15,75 Std.	30,75 Std.	z.Zt. 15 Std. durch Stundenabbau
9	MA 9	15	3	18	1,15 Std.	5,75 Std.	20,75 Std.	
10	MA 10	17,5	3,5	30*	1,15 Std.	5,75 Std.	20,75 Std.	
11	MA 11	23	4,6	30*	3,15 Std.	15,75 Std.	30,75 Std.	
12	MA 12	15	3	18	1,15 Std.	5,75 Std.	20,75 Std.	
13	MA 13	15	3	18	1,15 Std.	5,75 Std.	20,75 Std.	Elternzeit ab 02/26
14	MA 14	15	3	18	1,15 Std.	5,75 Std.	20,75 Std.	
Gesamt:		247 Std.	49,4 Std.	324 Std.	24,1 Std.	120,5 Std.	330,5 Std.	

Die reine Betreuungszeit der Kernzeitkinder beträgt 120,5 Stunden/Woche. Mit den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten der Betreuerinnen mit 247 Stunden/Woche kann ohne einer Vor-/ Nacharbeitszeit eine adäquate Betreuung erfolgen. Vier Kernzeitgruppen könnten durch Betreuerinnen mit ihrer Arbeitszeitregelung von 23 Std./Woche ebenfalls voll abgedeckt werden.

Zurzeit besuchen 141 Kinder die Kernzeitbetreuung, die auf sechs Gruppen aufgeteilt sind.

Die Gruppen haben eine folgende Einteilung:

- Gruppe 1: 24 Kinder – MA 3 und MA 13 (bis Anfang Februar 26, dann MA 9)
- Gruppe 2: 25 Kinder – MA 10 und MA 14
- Gruppe 3: 25 Kinder – MA 4 und MA 8
- Gruppe 4: 25 Kinder – MA 5 und MA 7
- Gruppe 5: 21 Kinder – MA 6 und MA 11
- Gruppe 6: 21 Kinder – MA 2 und MA 12

Auch die Ferienbetreuung die es seit 2006 gibt, wird von den Kernzeitbetreuerinnen abgedeckt.

Bis zum Schuljahr 2026/2027 ist die angebotene Ferienbetreuung für Grundschulkinder eine freiwillige Leistung der Schulträger oder sonstigen Anbietern. Wir als Kommune haben diese Leistung angeboten, um Bedarfe für berufstätige Eltern auch während der Ferienzeit abzudecken. Dies wird auch nochmal deutlich in Kontext auf die neue Gesetzeslage ab dem Schuljahr 2026/2027: Bis zum Inkrafttreten ist alles, was Angebote leistet, im Wesentlichen freiwillig bzw. lokal geregelt.

Dies bedeutet, dass unter Bezugnahme auf die aktuelle Rechtslage, dass die Gemeinde mit einer Kernzeitbetreuung eine reine Betreuungseinrichtung betreibt, die Gewähr bietet, Kinder zu betreuen/ zu beaufsichtigen. Ein Hort oder ähnliches hat hier deutlich höhere Anforderungen, insbesondere an das Personal. Für die Kernzeitbetreuerinnen gilt, dass erfahrene Eltern oder pädagogisch ausgebildetes Personal, wie zum Beispiel Erzieher/innen, oder andere, Dienst leisten können. Dies war und ist für die zukünftige Ausrichtung für Muggensturm die richtige Entscheidung.

Betreuungsform Kernzeitbetreuung ist ein Angebot vor und nach dem Unterricht. In Baden-Württemberg ist dieses Betreuungsangebot kein Unterricht und auch nicht automatisch eine Jugendhilfe-Einrichtung im Sinne

des §45 SGB VIII. Die Verantwortung obliegt dem Schulträger bzw. dem kommunalen Träger, in diesem Fall der Gemeindeverwaltung Muggensturm. Es benötigt keine starre Qualifikationspflicht für das Personal.

Faktisch bedeutet dies, unter Bezugnahme auf die aktuelle Rechtslage, dass die Gemeinde mit einer Kernzeitbetreuung eine reine Betreuungseinrichtung (= keine pädagogische Einrichtung im Sinne des Gesetzgebers) betreibt, die Gewähr bietet, Kinder zu betreuen/zu beaufsichtigen. Ein Hort oder Ähnliches hat hier deutliche höhere Anforderungen, insbesondere an das Personal.

Für die Kernzeitbetreuung gilt, dass erfahrene Eltern oder pädagogisch ausgebildetes Personal, wie beispielsweise Erzieher/innen, oder andere, Dienst leisten können. Dies war und ist mit der Ausrichtung als Kernzeitbetreuung für Muggensturm die richtige Entscheidung, da somit der Personalbedarf, wenn dies in den vergangenen Jahren auch immer schwieriger wird, gedeckt werden kann

Vom Landratsamt haben der Dezernent sowie der Amtsleiter ebenfalls mitgeteilt, dass die Kernzeitbetreuung keine pädagogische Einrichtung darstellt.

Vielmehr handelt es sich hier um eine reine Betreuungseinrichtung, die letztendlich die Hauptaufgabe hat, Kinder zu betreuen bzw. auf Kinder aufzupassen

Betreuung nach §8 b Schulgesetzt sieht ein Qualitätsrahmen der Betreuung vor, durch geeignetes Personal – dazu zählt sozialpädagogisches Fachpersonal oder anderes geeignetes Personal. Geeignet wird im Qualitätsrahmen nicht ausschließlich über eine formale pädagogische Ausbildung definiert, sondern über Berufserfahrung in der Erziehung und Jugendarbeit.

Da der kommunale Träger für diese Betreuungsform zuständig ist, kann die Ferienbetreuung nicht von der Kinder-Sport-Schule (KISS) übernommen werden. Die KISS ist keine Gemeindeveranstaltung oder ist an die Gemeinde gebunden. Hier muss man klar unterscheiden, dass die KISS als Modul der offenen Ganztagschule ohne Probleme in Betreuungsaufgaben eingebunden werden kann. Jedoch kann nur eine kommunale Betreuungseinrichtung oder eine von der Kommune direkt beauftragte Einrichtung förmliche Ferienbetreuungsaufgaben ausüben.

Die Albert-Schweizer-Schule ist eine verlässliche Grundschule. Darunter versteht man, dass eine verlässliche Betreuung von Kindern vor und nach dem vormittäglichen Unterricht sichergestellt wird.

Die verlässliche Grundschule hat eine Betreuungszeit von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr, somit 3 Stunden und 45 Minuten Betreuung pro Tag. Diese ist nach Gesetzgebung von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr sicherzustellen. Da die Unterrichtszeiten ab 08:30 Uhr beginnen, ist die Kernzeitbetreuung bereits ab 07:15 Uhr bis 08:30 Uhr möglich, ebenso von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Anschluss an den Schulunterricht.

Da eine Betreuung von acht Stunden angeboten werden muss in der Schulzeit, könnte das Modul der offenen Ganztagschule diesen Bereich ab 14 Uhr abdecken. Letztendlich ist es Aufgabe der Lehrerschaft, gemäß der politischen Entscheidung des Landes Baden-Württemberg, diesen ergänzenden außerschulischen Betreuungsaufwand bzw. die verlässliche Grundschule zu sichern.

Dies entspricht auch so der bestehenden Genehmigung der offenen Ganztagschule.

Wie schon in der Einführung beschrieben, besteht ab dem Schuljahr 2026/27 der Anspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder im Umfang von 8 Stunden pro Woche, ab der ersten Klasse.

Der Anspruch gilt auch in den Ferien (14 Wochen jährlich), wobei eine Schließzeit von bis zu 4 Wochen zulässig ist.

Die Verwaltung schlägt hier vor, auch nach Rücksprache mit der neuen Leitungsstelle in der Kernzeitbetreuung, eine Schließzeit für die Weihnachtsferien sowie 1 Woche Ostern und Pfingstferien. Es wurde auch vorgeschlagen, eine Schließzeit von zwei Tagen in den Faschingsferien anzubieten, jedoch muss man bedenken, dass es sich hier um bewegliche Ferientage handelt, die nicht unter die landesweiten festgelegten Ferien fallen und so eine Schließzeit pauschal nicht möglich ist. Die sog. beweglichen Ferientage

obliegen dem Rektor der Schule. Er kann festlegen, wann diese beweglichen Ferientage für die Albert-Schweizer-Schule greifen. Diese wird er nach Rückmeldung von der Leitungsstelle im Januar 2026 festlegen.

In den nachfolgenden Jahren haben zusätzlich alle Grundschulkinder diesen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung von 8 Stunden am Tag. Diese wird stufenweise eingeführt.

- 2026/2027 – 1. Klasse
- 2027/2028 – 2. Klasse
- 2028/2029 – 3. Klasse
- 2029/2030 – 4. Klasse

Aufgrund der finanziellen und personellen Situation wird empfohlen, den Rechtsanspruch entsprechend dieser Staffelung der Gesetzeslage einzuführen und nicht für alle Grundschulklassen gleichzeitig.

Das neue Schuljahr beginnt formal am 01.08.2026, jedoch ist der erste Schultag der 14.09.2026.

Der Anspruch auf Ganztagesbetreuung beginnt mit dem 1 Schultag. Es besteht daher kein Anspruch in und nach den Sommerferien vor dem tatsächlichen Schuleintritt (Einschulungstag).

Aktuell gibt es in den Ferien eine Betreuungszeit von 07:30 Uhr – 14:00 Uhr. Da hier ebenfalls die Betreuung von 8 Stunden gewährleistet werden muss, schlagen wir vor, dass sich die Zeiten wie folgt zu ändern:

Alt: 07:30 Uhr – 14:00 Uhr

Neu: 07:30 Uhr – 15:30 Uhr mit Wechselschicht der Kernzeitbetreuerinnen

Jede weitere Betreuungszeit, die wir anbieten ist ein zusätzlicher Service, der nicht rechtlich festgeschrieben ist.

Der Elternbeitrag je Grundschüler/innen für die Ferienbetreuung beträgt 60 Euro je angefangene Betreuungswoche. Verpflegung wird nicht bereitgestellt. Dies war bisher auch so nicht gefordert bzw. von der Gemeinde auch nicht leistbar.

Sowohl für die Kernzeitbetreuung, als auch für die Ferienbetreuung gab es aus verständlichen Gründen keinerlei Rechtsanspruch. Letztendlich handelt es sich hier, Stand heute, noch um freiwillige Angebote der Gemeinde.

Die aktuellen Personalkosten in der Kernzeitbetreuung liegen bei 492.067,58€. Diese setzen sich aus den Personalkosten für die Kernzeitbetreuung/ Ferienbetreuung von 410.442,55€ und den zusätzlichen Betreuungskosten aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung der Ganztägigen Betreuung während der Ferienbetreuung von 145.825,03€ zusammen.

Für die Jahre 2027 und 2028 liegen die kalkulatorischen Kosten bei ca. 526.300€ bzw. 560.000€.

Die durchschnittlichen Landeszuschüsse für die verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung der letzten 5 Jahre betragen 26.687€. Diese Zuschüsse bleiben weiterhin bestehen.

Gemäß § 4 Arbeitszeitgesetz, muss man mindestens 30 Minuten Pause machen bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis neun Stunden.

Daraus ergibt sich, bei einer täglichen Betreuung von 8 Stunden, eine Pause von mindestens 30 Minuten für die jeweiligen Betreuerinnen. Daher ist die Betreuung mit einer Wechselschicht abzudecken, sodass die Kinder dauerhaft unter Aufsicht der Kernzeitbetreuerinnen betreut werden können.

In den vergangenen Jahren, mit Ausnahme des Jahres 2024 war die Nachfrage an einer Ferienbetreuung in den ersten beiden Sommerferienwochen gering.

Die Ferienbetreuung war in den letzten Jahren wie folgt ausgelastet:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Woche	8	1			2	5	9	14
2 Woche	7	3			3	6	14	9
3 Woche	16	19			9	17	37	31
4 Woche	21	21			12	22	48	38
Gesamt	52	44			26	50	108	92
Zahl der angemeldeten Kinder	26	23			13	26	58	53

Die Beitragseinnahmen waren wie folgt:

52 x € 60 = 3.170 €	44 x € 60 = 2.460 €	26 x € 60 = 1.560 €	50 x € 60 = 3.000 €	108 x € 60 = 6.480 €	92 x € 60 = 5.520 €
2018	2019	2022	2023	2024	2025

In den vergangenen 6 Jahren (2018-2025), ohne die Coronajahre, waren durchschnittlich 62 Kinder in der Ferienbetreuung während den ersten 4 Wochen der Sommerferien angemeldet. In den vergangenen zwei Jahren (2024 und 2025) waren es im Durchschnitt 100 Kinder.

Das heißt, dass im Jahr 2026 mit einer ähnlichen Anzahl an Kindern gerechnet werden darf, die die Ferienbetreuung während den Sommerferien in Anspruch nehmen. Hier kommen dann nochmal durchschnittlich 25 Kinder pro Betreuungswoche hinzu, insgesamt 50 Kinder mehr.

Nach der aktuellen Kalkulation werden für die Ferienbetreuung, bei einem Beitrag von 60€ je angefangene Betreuungswoche, eine Beitragseinnahme von 24.000€ erwartet.

16 Wochen Ferienbetreuung x 25 Schüler x 60€ = 24.000€.

Für die kommenden Sommerferien wird der Anmeldeschluss schon der 01.02.2026 sein und auch zukünftig wird sich Gedanken gemacht, die Anmeldefristen nach vorne zu verschieben.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 bestehen sechs Betreuungsgruppen, untergebracht in 4 Klassenräumen und zwei Gruppen in mobilen Raumeinheiten.

In diesem Schuljahr gibt es aktuell 215 Schulkinder. Für das kommende Schuljahr werden voraussichtlich 261 Schulkinder beschult. Diese setzen sich lt. Rektor aus 225 Schülerinnen und Schülern (SuS) sowie 8 SuS der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, 12 Sprachfitkindern (Kindergartenkinder im letzten Jahr, die aufgrund sprachlicher Defizite fit gemacht werden, damit Sie schulbereit in die Schule kommen) und 16 Kindern aus der Juniorklasse (kommt nach Rückmeldung vom Schulrektor frühestens ab Sommer 2026. Zielgruppe sind schulpflichtige Kinder mit Förderbedarfen im Entwicklungsfeld Sprache und/ oder anderen Entwicklungsfeldern im kognitiven, motorischen und sozial-emotionalen Bereich) zusammen. Auch diese Kinder der Juniorklasse sowie die Sprachfitkinder, die in Muggensturm zur Schule gehen und die Grundschule besuchen, haben einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung.

Fazit:

Wir halten eine Schließzeit von bis zu vier Wochen im Jahr für sinnvoll und angesichts der aktuellen Haushaltslage auch notwendig. Diese Zeit ermöglicht es unserem pädagogischen Personal, ihre Urlaubszeiten

mit den Schulferien ihrer Familien abzustimmen und so eine ausgewogene Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen.

Gleichzeitig sehen wir es als zumutbar an, dass Eltern die Verantwortung übernehmen, eine Betreuung ihrer Kinder außerhalb der regulären Öffnungszeiten sicherzustellen. In diesem Zusammenhang kann man davon ausgehen, dass Eltern bis zu 20 Tage pro Jahr eigenständig organisieren können – sei es durch Urlaub, familiäre Unterstützung oder alternative Betreuungsangebote.

Eltern, die einer regelmäßigen Berufstätigkeit nachgehen, verfügen in der Regel über einen Jahresurlaubsanspruch von etwa 25 bis 30 Tagen. Dieser Zeitraum deckt die vorgeschlagene Schließzeit weitgehend ab.

Haushaltrechtliche Deckung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Ferienbetreuung von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr in einer Wechselschicht anzubieten. Ebenso schlagen wir vor, die Ferienbetreuung ohne Verpflegung anzubieten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Schließzeiten während der Weihnachtsferien sowie in einer Woche in den Osterferien sowie eine Woche in den Pfingstferien zu regeln.

Anlagen: